



Sitzung vom 12. Dezember 2017

BESCHLUSS NR. 554 / V4.04.71

Postulat 614/2017 von Ursula Räuftlin Sichere Veloverbindungen in Uster Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 495 vom 7. November 2017 leitete der Stadtrat Uster das Postulat Nr. 614/2017 von Ursula Räuftlin «Sichere Veloverbindungen in Uster» zur Prüfung und erster Stellungnahme an die Abteilung Bau weiter. Die Abteilung Sicherheit wurde zum Mitbericht eingeladen.

Erste Stellungnahme

Im Postulat werden sichere Veloverbindungen in Uster gefordert. Dabei geht es insbesondere darum, für die Stadt Uster eigene Bau- und Qualitätsstandards für den Veloverkehr zu definieren, welche bei der Planung von Strassen und -sanierungen verbindlich eingehalten werden sollen.

Velostandards werden bereits mit den im Postulat erwähnten VSS-Normen (Verband schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute) festgehalten. Der Kanton Zürich definiert in der Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr» die Grundlagen und Anforderungen an die Infrastruktur von Zweiradanlagen. Die Stadt Uster hält sich bei der Planung und Projektierung von Strassen und -sanierungen an diese Grundlagen. Zusätzlich wird früh in der Planungsphase, wie beispielsweise bei der Sanierung der Gschwaderstrasse und der Oberlandstrasse, der Verband «Pro Velo» begrüsst und zur Stellungnahme zu den geplanten Strassen und -sanierungen einbezogen. Wichtige Veloverbindungen in Uster liegen auf kantonalen Strassenabschnitten und somit in der Kompetenz des Kantons Zürich. Die Stadt Uster nutzt jeweils die Gelegenheit, im Rahmen der Mitwirkung auf die Bedürfnisse von Velofahrenden hinzuweisen. So konnten in der Planung der Aathal-/Florastrasse wie auch der Brunnenstrasse beidseitige Velostreifen aufgenommen werden.

Nebst den baulichen Anforderungen an eine gute und sichere Veloinfrastruktur sind auch die Anforderung an die Signalisation und Markierung zu berücksichtigen. Die Hoheit hierfür liegt grösstenteils bei der Kantonspolizei Zürich.

Die Stadt Uster nimmt den Handlungsspielraum für die Projektierung und Realisierung von Strassen und -sanierungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahr. Zusätzliche Bau- und Qualitätsstandards für den Veloverkehr sind nicht zielführend. Überdies ist festzuhalten, dass der Stadt Uster für alle Markierungen und Signalisationen im Strassenverkehr lediglich ein Antragsrecht zusteht, die Festsetzungsgewalt hierüber liegt ausschliesslich beim Kanton.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, das Postulat abzulehnen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 614/2017 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die sofortige Ablehnung des Postulats.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Jörg Ganster
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - LG Infrastrukturmanagement
 - Gemeinderat

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber



Versandt am: 12.12.2017